



Turn- und Sportverein Miedelsbach e.V.

Abteilung Einrad

Ordnung zur Entschädigung von Übungsleitern und Trainern

(Stand: 06.04.2018)

(Gültig ab: 06.04.2018)

1. Alle im Kinder-, Jugend- und Erwachsenenbereich tätigen Übungsleiter und Trainer haben Anspruch auf eine Vergütung, sofern Abs. 6 gewährleistet ist.
2. Es gelten folgende Stundensätze:
 - a) Übungsleiter mit Lizenz 10,00 €. Dies gilt nur, wenn die Zuschüsse des WLSB in vollem Umfang der Einradabteilung zur Verfügung gestellt werden. Ist dies nicht der Fall, gilt der gleiche Stundensatz wie für Übungsleiter ohne Lizenz
 - b) Übungsleiter ohne Lizenz 5,00 €
3. Die erbrachten Leistungen sind durch einen Stundennachweis zu belegen.
4. Anträge müssen bis spätestens 31.01. des Folgejahres eingereicht werden.
5. Es können jährlich höchstens 220 Übungsstunden pro Übungsleiter abgerechnet werden.
6. Die Entschädigungen für Übungsleiter und Trainer dürfen nur bezahlt werden, soweit die Finanzlage der Abteilung dies zulässt. Die Finanzsituation der Abteilung darf nicht gefährdet werden. Daher ist die Einradabteilung auch darauf angewiesen, dass die Zuschüsse des WLSB für lizenzierte Übungsleiter an die Abteilung weitergeleitet werden.